



**LEBENSWERTES
INNSBRUCK**

FPÖ RUDI FEDERSPIEL

für Innsbruck

**volkspartei
innsbruck**



Innsbruck, 23.03.2023

ANTRAG

Richtlinien zur Mittelvergabe aus der Universitätsrücklage

Der Gemeinderat möge beschließen:

Herr Bürgermeister Willi wird beauftragt, bis zum Beginn der Sitzungsperiode im Herbst 2023 ein schlüssiges Konzept mit verbindlichen Kriterien für die künftige Verwendung der sogenannten „Zahlungsmittelreserve Universitätsrücklage“ zu erstellen und dem Gemeinderat spätestens im Oktober 2023 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zu prüfen ist, ob die Rücklage wie bisher ausschließlich für Infrastrukturmaßnahmen eingesetzt oder ob der Verwendungszweck auf einzelne Forschungsprojekte an der Leopold-Franzens-Universität (LFU) und der Medizinischen Universität Innsbruck (MUI) erweitert werden soll. Sollte die Entscheidung zugunsten des bisherigen Widmungszwecks des Geldes — Infrastrukturmaßnahmen — fallen, ist zu überlegen, im Sinne der Gerechtigkeit die anderen öffentlichen Innsbrucker Hochschulen, namentlich das Management Center Innsbruck (MCI), die Fachhochschule Gesundheit, die Pädagogische Hochschule Tirol (PHT) sowie allenfalls die Innsbruck-Filiale des Mozarteums in den Kreis der Berechtigten aufzunehmen.

Universitäre Vorhaben sollen künftig jährlich oder biennial im Rahmen eines noch zu definierenden Zeitraums eingereicht und einer von der Stadt Innsbruck berufenen Jury zur Prüfung vorgelegt werden („Open Call“). Diese Vorgangsweise ist den Universitäten zu kommunizieren. Die Rektorate der Universitäten sind zur Erstellung der Kriterien zu konsultieren.

Zu prüfen ist, ob und allenfalls bei welcher Höhe die jährlich/biennial ausgeschüttete Summe gedeckelt werden soll.

Insbesondere ist beim künftigen Kriterienkatalog zu berücksichtigen, inwieweit die Finanzierung eingereicherter Vorhaben nicht durch die Akquise von Drittmitteln ermöglicht werden kann und worin der Mehrwert des eingereichten Vorhabens für die Innsbrucker Bevölkerung besteht. Die Jury-Beurteilung dieser sowie weiterer jeweils fachspezifischer Kriterien sowie Jury-Vorschläge zur Höhe des finanziellen Beitrags der Stadt Innsbruck sollen Empfehlungscharakter für den Stadtsenat und den Gemeinderat haben.

Begründung:

Beiträge aus der städtischen „Zahlungsmittelreserve Universitätsrücklage“ in der Höhe vor derzeit rund 3,75 Millionen Euro werden bisher ohne Fundierung in objektivierbaren Begründungen je nach Anlass gewährt. Wer zuerst (oder überhaupt) kommt, mahlt zuerst. Wer hartnäckig genug ist oder über gute Kontakte zur Stadtführung verfügt, kommt zum Zug und erhält teils erhebliche Summen. Dies geschieht entgegen der sonst in der Stadt geübten guten Praxis, selbst vergleichsweise kleine vierstelligen Preissummen in sämtlichen Fachbereichen ausschließlich nach Prüfung und Beurteilung durch Fachjurys zuzuerkennen.

Im Sinne der Nachvollziehbarkeit und Fairness sowie des sparsamen Umgangs mit und des effizienten Einsatzes von Steuergeld ist diese Vorgangsweise im oben ausgeführten Sinn zu ändern. Expertise zur Erstellung von Ausschreibungen und zur Berufung von Fachjurys für Preisvergaben ist im Magistrat (zum Beispiel im Kulturstadtrat) vorhanden.

Bedeckung:

Nicht erforderlich, da die Erstellung des Konzepts im Rahmen der Tätigkeit der Fachabteilungen im Magistrat erfolgen kann.